

RS Vwgh 1993/8/5 93/14/0110

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.08.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §45 Abs2;

AVG §46;

BAO §166;

BAO §167 Abs2;

Rechtssatz

Da die Absichten einer Person innere Vorgänge betreffen, auf die aus äußeren Umständen zu schließen ist, darf sich die Abgabenbehörde sehr wohl auf die Mitwirkung des Abgabepflichtigen im Verfahren verlassen, um dessen Absichten zu ergründen.

Schlagworte

Beweismittel freie Beweiswürdigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993140110.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at